



Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Antrag

auf Zulassung gem. § 52 Abs. 3 HG

als GasthörerIn/Gasthörer

An die

Hochschule Düsseldorf
Studierenden-Support
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

zum Sommer 20__ / Wintersemester 20__ / __

Für Studiengang _____

Name, Vorname _____ Geb.Datum _____

Straße _____ Geb.-Ort _____

PLZ, Ort _____

E-Mailadresse _____

Telefonnummer _____

Wichtiger Hinweis:

Es besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Gasthörer!

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Die von mir gewählten und vom Lehrenden genehmigten Veranstaltungen habe ich auf der Seite 2 vom jeweiligen Lehrenden bestätigen lassen. Die Erläuterungen auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Name, Vorname

Einverständniserklärung des/der Lehrenden für folgende Lehrveranstaltungen

Veranstaltung	Datum, Unterschrift des/der Lehrenden

Stempel und Unterschrift Dekanat

Erläuterungen

Personen, die nur einzelne Lehrveranstaltungen (max. 4 Lehrveranstaltungen) an der Hochschule Düsseldorf besuchen wollen, können auf Antrag als Gasthörerin oder Gasthörer zugelassen werden.

Es ist für die jeweilige Lehrveranstaltung eine Einverständniserklärung des/der Lehrenden (mit Unterschrift und Stempel) vor Abgabe des Antrags einzuholen.

Bewerbungsfrist ist für das Sommersemester der 31.03. eines jeden Jahres und für das Wintersemester der 30.09. eines jeden Jahres.

Die Einschreibevoraussetzungen wie Hochschulzugangsberechtigung, fachbezogenes Praktikum oder besondere Eignungen müssen nicht nachgewiesen werden.

Für jedes Semester ist eine Gebühr nach dem Hochschulgebührengesetz in Höhe von 100,00 Euro zu entrichten. Gasthörerinnen/Gasthörer bekommen weder einen Studentenausweis noch das Semesterticket und dürfen auch keine Prüfungen ablegen oder Scheine erwerben. Sie können lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten.